- Abschrift -

Amtsgericht Frankfurt am Main 12.09.2026
- Insolvenzgericht -
810 IN 148/24 C-1-8

B E S C H L U S S

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der

creditshelf Aktiengesellschaft, Mainzer Landstraße 33 a, 60329 Frankfurt am Main (AG Frankfurt am Main, HRB 112087),
vertreten durch:
1. Dr. Tim Thabe, (Vorstand),
2. Dr. Daniel Bartsch, (Vorstand),

- Schuldnerin -

Verfahrensbevollmächtigter:
Rechtsanwälte GRUB BRUGGER Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, Berliner Straße 44, 60311 Frankfurt am Main,

hat das Amtsgericht Frankfurt am Main – Insolvenzgericht – durch den Richter am Amtsgericht Dr. Schulze am 12.09.2026 beschlossen:

Das Insolvenzverfahren wird gemäß § 258 Abs. 1 InsO aufgehoben.

Dieser Beschluss wird wirksam, sobald nach dem Tag seiner Veröffentlichung im Internet (www.insolvenzbekanntmachungen.de) zwei weitere Tage verstrichen sind (§§ 9, 4 InsO, 222 ZPO).

Mit diesem Zeitpunkt erhält die Schuldnerin das Recht zurück, über die Insolvenzmasse frei zu verfügen.

G r ü n d e :

Nachdem der Beschluss vom 30.01.2026, durch den der Insolvenzplan bestätigt worden ist, zwischenzeitlich rechtskräftig ist, und der Sachwalter angezeigt hat, dass er die unstreitigen Masseansprüche berichtigt bzw. für die streitigen Masseansprüche

Sicherheit geleistet hat, ist das Insolvenzverfahren gemäß § 258 Abs. 1 InsO aufzuheben.

Dr. Schulze
Richter am Amtsgericht